

**Vertretung der
Bewohnerinnen
und Bewohner –
Fragen und
Antworten zum
Heim-Aufenthalts-Gesetz**

Inhaltsverzeichnis

Was ist das Ziel von diesem Gesetz?	Seite 3
Was ist eine Freiheits-Beschränkung?	Seite 4
Wann ist eine Freiheits-Beschränkung erlaubt?	Seite 5
Wer kann eine Freiheits-Beschränkung anordnen?	Seite 6
Was muss passieren, wenn eine Freiheits-Beschränkung angeordnet wird? . .	Seite 6
Wann muss eine Freiheits-Beschränkung beendet werden?	Seite 7
Wer sind die Bewohner-Vertreterinnen und Bewohner-Vertreter?	Seite 7
Wie wird das Heim-Aufenthalts-Gesetz angewendet?	Seite 8
VertretungsNetz	Seite 10
Wo bekommen Sie noch mehr Informationen?	Seite 11
Wörterbuch	Seite 12
Liste der Bilder	Seite 13

Dieser Text ist in leicht verständlicher Sprache geschrieben.
Leicht zu lesen. Leicht zu verstehen.

In diesem Text sind einige Wörter unterstrichen.
Diese Wörter werden in einem
eigenen Wörterbuch-Teil erklärt.
Sie finden den Wörterbuch-Teil auf Seite 12.

Das Heim-Aufenthalts-Gesetz gilt seit 1. Juli 2005.
Die Abkürzung ist **HeimAufG**.

Impressum

Herausgeber: Dr. Peter Schlaffer
VertretungsNetz – Sachwalterschaft, Patientenanwaltschaft, Bewohnervertretung

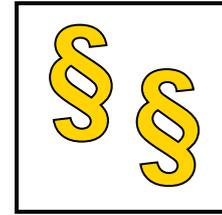
1200 Wien, Forsthausgasse 16–20, Telefon 01/330 46 00, Fax DW 300
verein@vsp.at · www.vertretungsnetz.at

Vereinssitz: Wien, ZVR: 409593435, DVR: 0689530. Wien, September 2013

LL-Text: capito Graz, Heinrichstraße 145, 8010 Graz · www.capito.eu

Was ist das Ziel von diesem Gesetz?

Die Verfassung ist das höchste aller Gesetze.
In der österreichischen Verfassung
stehen zum Beispiel die grundlegenden Rechte
für alle Bürgerinnen und Bürger.
Ein ganz wichtiges Recht
ist das Recht auf persönliche Freiheit.



Das heißt,
dass man keinen Menschen
ohne schwerwiegende Gründe
festhalten oder einsperren darf.
Ein schwerwiegender Grund ist zum Beispiel:
wenn Menschen eine Gefahr
für sich oder andere sind.

Viele von diesen Menschen
haben psychische Beeinträchtigungen.
Sie werden oft in eigenen Einrichtungen
oder in bestimmten Abteilungen
von Krankenhäusern behandelt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Einrichtungen
für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen
müssen manchmal Freiheits-Beschränkungen vornehmen.
Das geht manchmal nicht anders,
wenn ein Mensch eine Gefahr
für sich oder andere Menschen ist.



Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
ist das ein großes Problem.
Eigentlich dürfen sie keine
Freiheits-Beschränkungen vornehmen.
Aber sie müssen gleichzeitig darauf achten,
dass niemandem etwas passiert.



Das Heim-Aufenthalts-Gesetz
hat deshalb 2 besonders wichtige Ziele:

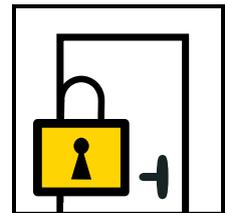
- Schutz der Menschen,
die in Pflege-Einrichtungen und Betreuungs-Einrichtungen leben,
oder sich dort aufhalten.
Das Gesetz soll diese Menschen davor schützen,
dass sie unnötig eingesperrt oder festgehalten werden.
- Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
die mit Pflege und Betreuung zu tun haben.
Für sie muss es eine eindeutige Regelung geben,
wann sie Freiheits-Beschränkungen vornehmen dürfen.

Was ist eine Freiheits-Beschränkung?

Im Gesetz gibt es verschiedene Arten
von Freiheits-Beschränkungen.

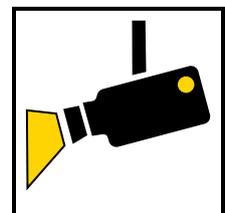
Mechanische Freiheits-Beschränkungen

Das sind Vorrichtungen,
die jemanden körperlich einsperren.
Zum Beispiel das Versperren von Türen,
Gitter vor den Betten oder
das Festschnallen
am Rollstuhl oder am Bett.
Aber es ist auch eine Freiheits-Beschränkung,
wenn man einem Menschen
die Gehhilfe wegnimmt
oder ihn daran hindert,
die Einrichtung zu verlassen.



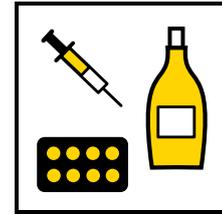
Elektronische Freiheits-Beschränkungen

Das sind zum Beispiel Überwachungs-Kameras
oder Türverschlüsse,
die man nur mit einem Code öffnen kann.



Freiheits-Beschränkungen mit Medikamenten

Es ist eine Freiheits-Beschränkung, wenn man Menschen Medikamente gibt, von denen sie sehr müde werden oder durch die sie sich kaum bewegen können.



Androhung einer Freiheits-Beschränkung

Das Wort Androhung bedeutet, dass man einem Menschen mit einer Freiheits-Beschränkung droht. Auch eine Androhung ist dann eine Freiheits-Beschränkung.

Wann ist eine Freiheits-Beschränkung erlaubt?

Es gibt bestimmte Voraussetzungen, damit eine Freiheits-Beschränkung erlaubt ist.

Alle diese Voraussetzungen müssen **gleichzeitig** erfüllt sein:

- Der betroffene Mensch muss eine psychische Beeinträchtigung oder Lernschwierigkeiten haben.
- Der betroffene Mensch muss eindeutig eine Gefahr für sich oder andere Menschen sein.
- Es gibt keine andere Möglichkeit, als eine Freiheits-Beschränkung.
- Eine Freiheits-Beschränkung ist nur dann erlaubt, wenn bestimmte Regeln eingehalten werden. Der betroffene Mensch muss so gut wie möglich behandelt werden.



Wer kann eine Freiheits-Beschränkung anordnen?

Es kommt darauf an,
um welche Art der Freiheits-Beschränkung es geht.

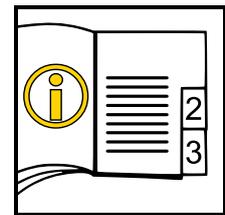
Die Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter,
die dafür zuständig sind,
können eine Freiheits-Beschränkung anordnen.



Zuständig sind Ärztinnen oder Ärzte,
Pflegerpersonen oder die pädagogische Leitung einer Einrichtung.

Was muss passieren, wenn eine Freiheits-Beschränkung angeordnet wird?

Der betroffene Mensch muss informiert werden,
dass es eine Freiheits-Beschränkung geben wird.
Der betroffene Mensch muss erfahren,
warum es die Freiheitsbeschränkung gibt.
Der betroffene Mensch muss erfahren,
warum man mit der konkreten Gefahr
nicht anders umgehen kann.



Er muss erfahren,
welche Art von Freiheits-Beschränkung es geben wird
und ab wann sie gelten wird.
Er muss auch erfahren,
wie lange es die Freiheits-Beschränkung geben wird.

Es muss einen schriftlichen Bericht geben,
dass der betroffene Mensch
diese Informationen bekommen hat.

Wenn es eine Freiheits-Beschränkung gibt,
muss die Leitung einer Einrichtung
sofort alle zuständigen Personen verständigen.

Zum Beispiel die Bewohner-Vertretung,
die Vertrauens-Person und Vertreterinnen oder Vertreter
der betroffenen Person.

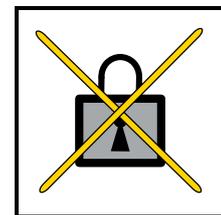
Auch wenn ein Mensch zustimmt,
dass es eine Freiheits-Beschränkung gibt,
muss die Freiheits-Beschränkung gemeldet werden.

Angehörige und andere Personen
dürfen einer Freiheits-Beschränkung nicht zustimmen.

Wann muss eine Freiheits-Beschränkung beendet werden?

Eine Freiheits-Beschränkung
muss sofort beendet werden,
wenn eine der Voraussetzungen dafür wegfällt.

Eine Freiheits-Beschränkung
muss sofort beendet werden,
wenn ein Gericht erklärt,
dass es keinen Grund
für eine Freiheits-Beschränkung gibt.



Wer sind die Bewohner-Vertreterinnen und Bewohner-Vertreter?

Die Bewohner-Vertreterinnen und Bewohner-Vertreter
achten auf Menschen
mit einer Freiheits-Beschränkung.
Jede Freiheits-Beschränkung
muss an sie gemeldet werden.

Sie besuchen diese Menschen in den Einrichtungen
und sprechen mit ihnen.
Sie dürfen alle Berichte über die Menschen lesen,
für die es eine Freiheits-Beschränkung gibt.

Die Bewohner-Vertreterinnen und Bewohner-Vertreter
kennen sich sehr gut
mit dem Heim-Aufenthalts-Gesetz aus.
Wenn es dazu Fragen gibt,
geben sie gerne Auskunft.



Die Bewohner-Vertreterinnen und Bewohner-Vertreter arbeiten mit allen betroffenen Menschen daran, dass man andere Möglichkeiten findet als Freiheits-Beschränkungen.

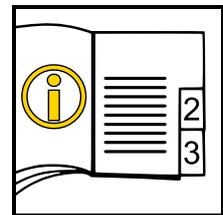
Bewohner-Vertreterinnen und Bewohner-Vertreter dürfen überprüfen lassen, ob eine Freiheits-Beschränkung erlaubt ist. Dazu können sie beim Bezirks-Gericht einen Antrag stellen.



Wenn ein Gericht überprüft, ob eine Freiheits-Beschränkung erlaubt ist oder nicht, vertreten die Bewohner-Vertreterinnen und Bewohner-Vertreter den betroffenen Menschen.

Wie wird das Heim-Aufenthalts-Gesetz angewendet?

Wenn es für einen Menschen eine Freiheits-Beschränkung geben soll, gibt es ganz genaue Regeln. Es gibt bestimmte Voraussetzungen und einen genauen Ablauf.



Alle Punkte müssen eingehalten werden.

- Ärztinnen oder Ärzte, Pflegepersonen oder die pädagogische Leitung überprüfen genau, ob ein bestimmter Mensch eine Gefahr für sich oder andere Menschen ist.
- Ärztinnen oder Ärzte und Pflegepersonen überlegen, ob eine Freiheits-Beschränkung notwendig ist. Sie überlegen sich, ob es andere Möglichkeiten gibt.

- Wenn eine Freiheits-Beschränkung unbedingt notwendig ist, ordnen Ärztinnen oder Ärzte und Pflegepersonen oder die pädagogische Leitung die Freiheits-Beschränkung an. Dann informieren sie die betroffene Person.
- Es gibt eine Freiheits-Beschränkung für die betroffene Person.
- Ärztinnen oder Ärzte und Pflegepersonen oder die pädagogische Leitung schreiben Berichte über die Freiheits-Beschränkung.
- Die Leitung der Einrichtung wird informiert.
- Die Leitung der Einrichtung informiert die Bewohner-Vertretung. Die Internet-Adresse ist:
<https://fbm.bewohnervertretung.at>
- Die Bewohner-Vertretung überprüft die Freiheits-Beschränkung und redet mit der betroffenen Person. Die Bewohner-Vertretung informiert sich über die konkrete Situation.
- Wenn die Bewohner-Vertretung der Meinung ist, dass die Freiheits-Beschränkung nicht richtig ist, kann sie eingreifen.
- Die Bewohner-Vertretung bespricht mit der betroffenen Person was man tun muss. Die Bewohner-Vertretung redet mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtung. Die Bewohner-Vertretung fragt nach, ob es auch andere Möglichkeiten gibt.
- Manchmal stellt die Bewohner-Vertretung beim Bezirks-Gericht einen Antrag, dass die Freiheits-Beschränkung überprüft wird.
- Wenn die Freiheits-Beschränkung beendet wird, meldet das die Einrichtung sofort.

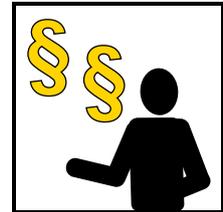


VertretungsNetz

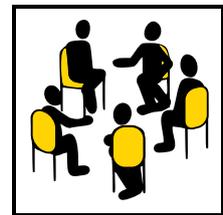
Die Bewohner-Vertreterinnen und Bewohner-Vertreter arbeiten beim Verein **VertretungsNetz**.

Sie bekommen eine spezielle Ausbildung und machen immer wieder Fortbildungen.

Die Bewohner-Vertreterinnen und Bewohner-Vertreter haben vorher in verschiedenen Bereichen gearbeitet. Zum Beispiel in der Pflege oder im Behinderten-Bereich. Aber auch Juristinnen und Juristen arbeiten als Bewohner-Vertreterinnen und Bewohner-Vertreter. Das sind Menschen, die sich besonders gut mit Gesetzen auskennen.



Damit die verschiedenen Fähigkeiten der Bewohner-Vertreterinnen und Bewohner-Vertreter gut genutzt werden können, arbeiten sie in Teams zusammen. In diesen Teams arbeiten Menschen aus verschiedenen Bereichen.



Die Bewohner-Vertreterinnen und Bewohner-Vertreter möchten, dass Menschen so selten als möglich und so kurz als möglich in ihrer persönlichen Freiheit eingeschränkt werden.

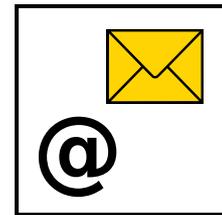
Wo bekommen Sie noch mehr Informationen?

Genauere Auskünfte bekommen Sie bei der Bewohner-Vertretung oder bei Gericht.

Kontakt zur Bewohner-Vertretung:
**VertretungsNetz – Sachwalterschaft,
Patientenanwaltschaft, Bewohnervertretung**
Forsthausgasse 16–20
1200 Wien

Telefon: 01-330 46 00
Fax: 01-330 46 00-300

E-Mail: verein@vsp.at
Internet-Adresse: www.vertretungsnetz.at



Wörterbuch

Pädagogische Leitung

Die pädagogische Leitung einer Einrichtung ist eine Person mit vielen verschiedenen Aufgaben.

Zum Beispiel ist sie für die Art der Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner zuständig.

Die pädagogische Leitung muss sicherstellen, dass die Aufgaben der Einrichtung richtig und gut erledigt werden.

Wenn es Probleme gibt, muss die pädagogische Leitung diese Probleme möglichst lösen.

Die pädagogische Leitung soll auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten, anleiten und unterstützen.

Die pädagogische Leitung kümmert sich auch um Fortbildungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Psychische Beeinträchtigung

Bei einer psychischen Beeinträchtigung haben Personen Probleme mit ihren Gefühlen.

Diese Personen sind zum Beispiel oft sehr traurig oder haben oft große Angst.

Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen erleben Situationen anders

und verhalten sich oft anders

als Menschen ohne psychische Beeinträchtigung.

Zum Beispiel fühlen, denken und handeln

Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

oft anders als Menschen ohne psychische Beeinträchtigung.

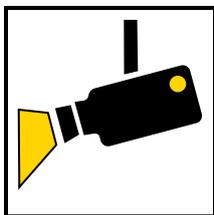
Liste der Bilder



Bewohner-Vertretung informiert über Freiheits-Beschränkungen



Bewohner-Vertretung kennt sich gut bei Gesetzen aus



Elektronische Freiheits-Beschränkung



Freiheits-Beschränkungen



Freiheits-Beschränkung anordnen



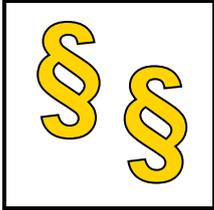
Freiheits-Beschränkung beenden oder keine Freiheits-Beschränkung anordnen



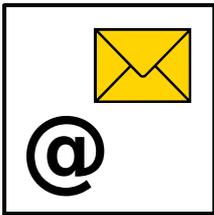
Freiheitsbeschränkung ist erlaubt



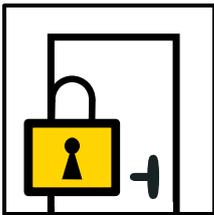
Freiheits-Beschränkung oder Selbstbestimmung



Gesetze



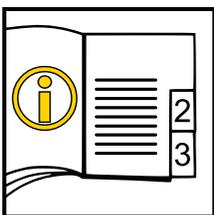
Kontakt



Mechanische Freiheits-Beschränkung



Medikamente



Regeln, Erklärung der Regeln



Team

